

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Oktober 2016

### §1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle geschlossenen Verträge zwischen der

Wolfgang Kempe GmbH,  
Geschäftsführer Wolfgang-Nils Kempe,  
Burgwedeler Straße 79,  
30916 Isernhagen

Tel. 0511/ 73 45 72  
Fax 0511/ 73 95 31

Amtsgericht Hannover, HRB 120221,

(im Folgenden Auftragnehmerin) und dem - Auftraggeber - . Die AGB gelten unabhängig davon, ob dieser Verbraucher, Unternehmer, öffentlicher Auftraggeber oder Kaufmann ist.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Auftragnehmerin ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn in Kenntnis der AGB des Auftraggebers die Leistung an ihn vorbehaltlos ausgeführt wird.

(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung maßgebend.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss von dem Auftraggeber gegenüber der Auftragnehmerin abzugeben sind (zB Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(5) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der VOB und des BGB, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

### §2 Leistungen

(1) Die Auftragnehmerin bietet einen Komplettservice im Bereich Heizung und Sanitär an. Im Einzelnen plant und installiert die Auftragnehmerin Heizungsanlagen, nimmt Badezimmer ein – und um bauten vor, realisiert Solaranlagen sowie Saunen und führt entsprechende Kundendienste / Wartungen durch.

(2) Die Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Die Auftragnehmerin behält sich sämtliche Rechte an Zeichnungen, Entwurfsunterlagen, Kalkulationen o.ä. vor. Eine Vervielfältigung oder eine Weitergabe an Dritte ist ohne das Einverständnis der Auftragnehmerin untersagt.

(3) Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung zustande. Die Einzelheiten der geschuldeten Leistung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

(4) Etwaige Genehmigungen (behördliche oder sonstige) sind vom Auftraggeber zu beschaffen.

(5) Die Zeichnungen der Auftragnehmerin werden mit Vertragsschluss Vertragsbestandteil. Die Auftragnehmerin behält sich die Anpassung der Leistung an die örtlichen Gegebenheiten vor, sofern sich dies im Laufe der Arbeiten als erforderlich erweist. Die Auftragnehmerin weist den Auftraggeber auf diese Veränderung während der Arbeiten hin und erlangt das Einverständnis. Bei Abweichungen bis 10% gilt das Einverständnis als erteilt.

(6) Die Auftragnehmerin fügt der Auftragsbestätigung einen Produktionsplan bei. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es sich hierbei um eine grobe zeitliche Schätzung handelt. Abweichungen werden dem Auftraggeber seitens der Auftragnehmerin mitgeteilt.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Bei Versendungen trägt der Auftraggeber die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Auftraggeber gewünschten Transportversicherung.

(3) Der Rechnungsbetrag ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Arbeiten. Die Auftragnehmerin ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Arbeit ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen.

(4) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Verzug. Der Rechnungsbetrag ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die Auftragnehmerin behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(5) Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Auftraggebers unberührt.

(6) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (zB durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch auf den Rechnungsbetrag durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so ist die Auftragnehmerin nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) kann die Auftragnehmerin den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

(7) Wird die Auftragnehmerin mit der Reparatur eines bestehenden Objekts beauftragt und kann der Fehler nicht behoben werden/ keine Instandsetzung vorgenommen werden, weil sich der Fehler nach Rücksprache mit dem Auftraggeber nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigen lässt oder trotz Einhaltung aller allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gefunden werden konnte, ist der Auftraggeber

verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen der Auftragnehmerin zu erstatten. Dies gilt nicht, sofern die Undurchführbarkeit in den Verantwortungsbereich der Auftragnehmerin fällt.

#### § 4 Abnahme & Gefahrübergang

(1) Die Werkleistung ist nach der Fertigstellung abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel kann der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern.

(2) Bis zur Abnahme der Werkleistung trägt die Auftragnehmerin die Gefahr.

(3) Gerät der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, geht die Gefahr im Verzugszeitpunkt auf ihn über.

#### § 5 Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die Auftragnehmerin bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haftet die Auftragnehmerin – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (zB für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist ihre Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die Auftragnehmerin nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit die Auftragnehmerin einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Auftraggeber nur zurücktreten oder kündigen, wenn die Auftragnehmerin die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

#### § 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Die Auftragnehmerin behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen vor.

(2) Werden Liefergegenstände mit einem Gegenstand des Auftraggebers fest verbunden, so überträgt der Auftraggeber, falls hierdurch Miteigentum entsteht, dieses an dem neuen Gegenstand in Höhe der fälligen Forderung an die Auftragnehmerin als Forderungsgläubigerin.

## § 7 Schlussbestimmung

(1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann iSd Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler- Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Burgwedel. Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber Unternehmer iSv § 14 BGB ist. Die Auftragnehmerin ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.